

haben, daß aber die überwiegende Anzahl der Namen Leuten zugehört haben dürfte, die während der ersten sechs Jahrzehnte des 7. Jahrhunderts verstorben sind^{161a}). Außerdem sei noch vorweg gesagt, daß von den ohnehin recht wenigen Namen germanischer Provenienz die neun der merowingischen Königssippe abgerechnet werden müssen, da sie in der im übrigen offensichtlich ortsbestimmten Namensammlung eindeutig ein fremdes Einsprengsel darstellen und daher für die hier zu erörternde Lokalstatistik nicht in Betracht gezogen werden dürfen. So stehen nur mehr fünf sicher germanische rund 100 romanischen Namenträgern gegenüber¹⁶²).

Für die Namengebung der Trierer Region während der fraglichen Zeit liegt eine Spezialstudie nicht vor, was vor allem an den spärlichen Quellen liegen wird. Von sechs Bischofsnamen seit der Zeit des aus dem Limousin stammenden Nicetius sind drei germanisch: Magnerich, Gunderich und Modoald¹⁶³). Ein ähnliches Bild bietet die Abtliste von St. Maximin¹⁶⁴). Besser als über die trierische sind wir über die Namengebung des nahen Andernach unterrichtet. Wie erwähnt lautet das Verhältnis von germanischen zu romanischen Namen, die wir auf Grabsteinen der provinzialrömischen Bevölkerung lesen, 16 : 5.

Aus dem Trierer Suffraganbistum Verdun haben wir das ins Jahr 634 datierte Testament des Diakons Adalgisel-Grimo¹⁶⁵), der — wie aus dem Dokument hervorgeht — in Trier ein Haus besessen hat¹⁶⁶). Das

^{161a}) Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, was Hlawitschka (wie Anm. 90) S. 75, Anm. 29 schreibt: „Das normale Verwandtschaftsbewußtsein spiegelt sich am besten in den Einträgen der mittelalterlichen Libri memoriales wider; dieses reichte kaum über die Großvätergeneration des Bittstellers zurück, berücksichtigt sind aber immer wieder viele Seitenverwandte. Nur in Ausnahmefällen — und zwar wohl dort, wo eine schriftliche Überlieferung für einen Spitzenahn vorhanden war (z. B. Vita Arnulfi für die Karolinger) — reichte es weiter in die Tiefe zurück!“ Innerhalb der Namenliste des Diptychon Barberini dürfte der Königskatalog ebenfalls einen Ausnahmefall darstellen; bei den anderen Namen wird es sich wohl nur um die von Personen der ersten und zweiten (höchstens der dritten) vorausgegangenen Generation handeln.

¹⁶²) Für diesen Vergleich sind die o. Anm. 14 aufgezählten 13 christlichen Namen abgerechnet worden, da christliche Namen — besonders alttestamentliche — auch von Germanen getragen worden sind; vgl. A. Bach (wie Anm. 159) 1, 2, 13.

¹⁶³) Vgl. die Listen SS 13, 298 ff.; dazu Ewig, Trier im Merowingerreich, S. 95.

¹⁶⁴) Ewig S. 94 Anm. 30 u. S. 95.

¹⁶⁵) W. Levison, Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo vom Jahre 634, in: ders., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit (1948) S. 118—138.

¹⁶⁶) Levison S. 128 Zeile 17.